



DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR DAS HINWEISGEBERSYSTEM DER GLASS FIRMENGRUPPE

Bei der Glass Firmengruppe hat die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, interner Regeln, sowie unseres Code of Conduct oberste Priorität. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden sowie zur Vermeidung von Imageschäden und Sanktionen werden Verstöße jeglicher Art hiergegen unterbunden und nicht geduldet.

Um eventuellen Missständen vorzubeugen bzw. diese zeitnah aufklären zu können sind wir auch auf Sie unsere Mitarbeiter/-innen angewiesen. Aus diesem Grund haben wir für die Abgabe etwaiger Hinweise ein internes, unabhängiges und vertrauliches Hinweisgebersystem eingerichtet. Einer Veröffentlichung von abgegebenen Hinweisen oder der Benachteiligung von Hinweisgebern wird dadurch vorgebeugt.

Hiermit informieren wir Sie nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen unseres Hinweisgebersystems.

NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Die Namen und Kontaktdaten der einzelnen Verantwortlichen können dem Impressum unserer Homepage entnommen werden.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte, Meldung von Datenschutzvorfällen sowie für Anregungen und Beschwerden hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie für Ihren Widerruf Ihrer Einwilligung empfehlen wir, dass Sie sich an unsere betrieblichen Datenschutzbeauftragten wenden.

GEMEINSAM FÜR DIE VERARBEITUNG VERANTWORTLICHE

Die einzelnen Unternehmen der Glass Firmengruppe verarbeiten im Rahmen des Hinweisgebersystems unter Umständen manche personenbezogenen Daten auch als gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche im Sinne von Art. 26 DS-GVO.

KONTAKTDATEN UNSERER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Unsere Datenschutzbeauftragten können Sie entweder unter den jeweiligen Firmenadressen (per Post mit Angabe des Empfängers „Datenschutz“) oder unter datenschutz@glass-bau.de erreichen.

DATENEMPFÄNGER

Die im Rahmen des Hinweisgebersystems erlangten personenbezogenen Daten werden soweit möglich ausschließlich von den internen Meldestellen verarbeitet. Je nach Art und Umfang der gebotenen Maßnahmen findet gegebenenfalls eine Weitergabe Ihrer Daten an folgende weitere Stellen statt:

- **Betriebsrat:** Wir werden Ihre Daten gegebenenfalls auch gegenüber dem Betriebsrat nach Maßgabe der geltenden betriebsverfassungs- und datenschutzrechtlichen Vorgaben offenlegen. Dies kann der Fall sein, wenn bei konkreten Aufklärungsnahmen die vorherige Zustimmung des Betriebsrats notwendig sein sollte.



- **Andere Konzerngesellschaften:** Möglicherweise findet auch eine Weitergabe an andere Konzerngesellschaften der Glass Firmengruppe statt. Diese Datenübermittlung findet nur statt, wenn Aufklärungsmaßnahmen Sachverhalte zugrunde liegen, die mehrere oder andere Konzerngesellschaften betreffen.
- **Gerichte, Behörden und sonstige öffentliche Stellen:** Die Ergebnisse von Aufklärungsmaßnahmen werden möglicherweise auch öffentlichen Stellen offengelegt. Dies kann unter anderem Staatsanwaltschaften, Gerichte oder sonstige Behörden betreffen. Diese Weitergabe kann insbesondere dann notwendig sein, wenn die Offenlegung der Daten gesetzlich verpflichtend ist beispielsweise im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.
- **Dienstleister:** Bei der Durchführung von Aufklärungsmaßnahmen greifen wir gegebenenfalls auch auf die Unterstützung durch externe weisungsfreie Dienstleister, wie etwa Anwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwälte zurück. Diese Dienstleister sind oftmals datenschutzrechtlich selbstständige Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO.
- **Weisungsgebundene Auftragsverarbeiter:** Wir binden im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen möglicherweise auch Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DS-GVO ein, z.B. im Rahmen des Dokumentenmanagements. Diese Auftragsverarbeiter werden nur auf Basis eines wirksamen Auftragsverarbeitungsvertrages eingesetzt.

ZWECKE DER DATENVERARBEITUNG

Die Glass Firmengruppe verarbeitet Ihre Daten im Rahmen der geltenden Gesetze insbesondere für die folgenden Zwecke:

- **Prüfung der Plausibilität von Hinweisen:** Vor der Einleitung von Aufklärungsmaßnahmen wird geprüft ob die eingegangenen Hinweise plausibel erscheinen und auf einen Regelverstoß durch einen Mitarbeiter schließen lassen.
- **Aufklärung von Fehlverhalten:** Aufklärungsmaßnahmen können der Aufdeckung und Aufklärung von möglichen arbeitsvertraglichen Pflichtverletzungen oder Straftaten von Mitarbeitern in Wahrnehmung ihrer dienstlichen Pflichten sowie sonstiger Regelverstöße und Missstände innerhalb des Unternehmens dienen. Dies betrifft beispielsweise die Aufdeckung und Ahndung von Betrugshandlungen, Korruption, Steuerstraftaten, Kartellverstößen, Geldwäsche oder sonstigen Wirtschaftsdelikten oder auch von Verletzungen des Code of Conduct der Glass Firmengruppe.
- **Umsetzung von gesetzlichen Pflichten:** Die Glass Firmengruppe unterliegt umfassenden gesetzlichen Pflichten. Aufklärungsmaßnahmen dienen der Umsetzung dieser gesetzlichen Pflichten.
- **Verhinderung zukünftigen Fehlverhaltens:** Ergebnisse von Aufklärungsmaßnahmen fließen - soweit geeignet - auch in präventive Maßnahmen ein und tragen dazu bei, dass künftige arbeitsvertragliche Pflichtverletzungen oder Straftaten von Mitarbeitern verhindert oder erschwert werden.
- **Rechtsausübung:** Aufklärungsmaßnahmen können auch der Abwehr oder Kompensation von drohenden wirtschaftlichen oder sonstigen Schäden oder Nachteilen für die Glass Firmengruppe und damit der effektiven Rechtsverteidigung, der Ausübung und Durchsetzung von Rechten dienen. Beispielsweise können die Ergebnisse und Informationen gegebenenfalls im Rahmen von arbeitsgerichtlichen Verfahren oder sonstigen Rechtsstreitigkeiten genutzt werden.



- **Entlastung von Beschäftigten:** In Abstimmung mit den jeweils Betroffenen werden gegebenenfalls auch geeignete Aufklärungsmaßnahmen getroffen, um mögliche Vorwürfe gegen zu Unrecht in Verdacht geratene Betroffene aufzuklären und um diese zu entlasten.
- **Umsetzung Mitwirkungspflichten:** Die Glass Firmengruppe kann gegebenenfalls aufgrund gesetzlicher Mitwirkungspflichten dazu verpflichtet sein, die im Rahmen der Aufklärungsmaßnahmen erhobenen Daten an Strafverfolgungsbehörden oder sonstige Behörden weiterzuleiten. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn eine Strafverfolgungsbehörde als Folge einer Aufklärungsmaßnahme ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen einen Betroffenen einleitet.

VERARBEITETE DATEN BZW. DATENKATEGORIEN

Im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen werden wir gegebenenfalls die nachfolgenden Daten bzw. Datenkategorien verarbeiten:

- **Daten in Bezug auf Hinweise:** Im Rahmen des Hinweisgeberverfahrens erfassen wir unter anderem den Zeitpunkt, den Inhalt und sonstige relevante Umstände in Bezug auf die von Hinweisgebern übermittelten Hinweise. Wir werden z.B. die Identität des Hinweisgebers sofern dieser diese offengelegt hat erfassen.
- **Betriebliche Angaben:** Wir werden im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen auch betriebliche Informationen über Sie verarbeiten (Funktion, Berufsbezeichnung, Vorgesetzte, E-Mail-Adresse, Telefonnummer).
- **Angaben zu relevanten Sachverhalten:** Typische Aufklärungsmaßnahmen beziehen sich vielfach auf konkrete Sachverhalte. Die Ermittlung und Auswertung relevanter Angaben zum jeweiligen Sachverhalt kann gegebenenfalls Rückschluss auf Ihr Verhalten oder von Ihnen durchgeführte Handlungen zulassen. Dazu können in Einzelfällen auch Pflichtverletzungen oder Straftaten zählen.
- **Betrieblich veranlasste Dokumente:** Wir werden im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen gegebenenfalls auch betrieblich veranlasste Dokumente auswerten. Dazu können im Einzelfall beispielsweise auch Rechnungen oder Zeitnachweise zählen. Diese Dokumente können auch personenbezogene Daten über Sie enthalten.
- **Kommunikationsverhalten:** Zudem können Aufklärungsmaßnahmen Rückschlüsse auf Ihr Kommunikationsverhalten oder der Nutzung betrieblicher Kommunikationssysteme zulassen.
- **Persönliche Angaben:** Im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen werden wir gegebenenfalls allgemeine persönliche Angaben über Sie verarbeiten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse).
- **Private Inhalte:** In Einzelfällen können auszuwertende Datensätze gegebenenfalls auch Rückschlüsse auf Sie betreffende private Inhalte zulassen. Dies kann etwa der Fall sein, wenn ein von einem Hinweisgeber übermittelter Hinweis entsprechende Inhalte enthält. Hinweise mit rein privatem Inhalt werden allerdings nicht weiter ausgewertet.
- **Daten zu strafrechtlichen Verurteilungen und Straftaten:** Im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen müssen wir gegebenenfalls auch Daten über Sie erheben, welche Rückschlüsse auf Sie betreffende Straftaten oder strafrechtliche Verurteilungen zulassen. Die Glass Firmengruppe wird diese Daten aber nur nach Maßgabe der einschlägigen Datenschutzvorgaben verarbeiten.



- **Besondere Kategorien personenbezogener Daten:** In Einzelfällen erheben wir im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DS-GVO. Dies kann etwa der Fall sein, wenn ein von einem Hinweisgeber übermittelter Hinweis entsprechende Daten enthält. Zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten zählen etwa Gesundheitsdaten, Daten über eine mögliche Gewerkschaftszugehörigkeit, biometrische Daten oder Daten über politische oder religiöse Einstellungen. Eine Verarbeitung solcher Daten findet nur nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere nach Art. Abs. 2 DS-GVO bzw. § 26 Abs. 3 BDSG statt.

RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DIE VERARBEITUNG IHRER DATEN

Wir werden Ihre Daten im Rahmen unseres Hinweisgebersystems nur verarbeiten, soweit mindestens eine anwendbare datenschutzrechtliche Regelung dies erlaubt. Dazu zählen insbesondere die Bestimmungen der DS-GVO, des BDSG sowie sonstiger einschlägiger Rechtsvorschriften.

- **Umsetzung des Beschäftigungsverhältnisses (§ 26 Abs. 1 Satz 1 BDSG):** Datenverarbeitungen können unter anderem für die Durchführung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Mitarbeitern erforderlich sein. Dies gilt beispielsweise für Aufklärungsmaßnahmen zur Aufdeckung von arbeitsvertraglichen Pflichtverletzungen, welche keine Straftat begründen.
- **Aufklärung von Straftaten (§ 26 Abs. 1 Satz 2 BDSG):** Falls Aufklärungsmaßnahmen der Aufdeckung von möglichen Straftaten im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen dienen, können diese gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 BDSG gerechtfertigt sein.
- **Umsetzung gesetzlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO):** Die Aufklärungsmaßnahmen können unter Umständen gesetzlichen Verpflichtungen unterliegen.
- **Betriebsvereinbarungen (Art. 88 Abs. 1 DS-GVO, § 26 Abs. 4 BDSG):** Die Glass Firmengruppe wird Ihre Daten gegebenenfalls auch auf Basis einer geltenden Betriebsvereinbarung verarbeiten, die die Einführung und Betrieb des Hinweisgebersystems regelt.
- **Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO):** Die Glass Firmengruppe wird Ihre Daten gegebenenfalls auch verarbeiten, um Ihre oder die berechtigten Interessen eines Dritten zu wahren.

DAUER DER SPEICHERUNG; AUFBEWAHRUNGSFRISTEN

Wir speichern Ihre Daten grundsätzlich nur solange, wie dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Gesetzliche Aufbewahrungsvorschriften oder berechnigte Interessen können jedoch eine längere Aufbewahrung Ihrer Daten rechtfertigen.



RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung) im einzelnen aufgeführten Informationen. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO). Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**). Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt (Art. 77 DS-GVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. Eine Liste der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden ist unter folgendem Link zu finden: [BfDI – Landesbehörden \(bund.de\)](https://www.bfdi-landesbehörden.de)

Sie haben das **Recht auf Datenübertragbarkeit**. Daten die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrages automatisiert bearbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

INFORMATIONEN ÜBER IHR WIDERSPRUCHSRECHT NACH ARTIKEL 21 DS-GVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechnete Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.



WEITERE DATENSCHUTZHINWEISE DER GLASS FIRMENGRUPPE

Unsere allgemeine Datenschutzerklärung sowie die Datenschutzhinweise für Bewerber finden Sie direkt auf unserer Homepage bzw. in unserem Bewerberportal.

ÄNDERUNG DER DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Wir behalten uns das Recht vor, unsere Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen zu verändern, soweit dies wegen der technischen Entwicklung erforderlich ist. In diesen Fällen werden wir auch unsere Hinweise zum Datenschutz entsprechend anpassen. Bitte beachten Sie daher die jeweils aktuelle Version unserer Datenschutzerklärung.